

Antrag auf Übernahme der Beförderungskosten zum Kindergarten



Füllen Sie den Antrag bitte sorgfältig und gut lesbar aus und geben Sie ihn im Kindergarten ab!

Der Antrag gilt für die gesamte Dauer des Kindergartenbesuchs. Er ist neu zu stellen, wenn sich die persönlichen Verhältnisse geändert haben (z. B. Umzug, Wechsel des Kindergartens).

Der **Rhein-Lahn-Kreis** übernimmt gemäß § 11 Kindertagesstättengesetz für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr die notwendigen Beförderungskosten, wenn kein wohnungsnaher Kindergartenplatz zur Verfügung steht und das Kind deshalb ein Kindergarten in einer anderen Gemeinde oder in einem anderen Gemeindeteil besucht.

1. Angaben über den Jungen / das Mädchen

1.1 Name, Vorname Geburtsdatum

1.2 Anschrift Hauptwohnsitz: PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer

1.3 Personensorgeberechtigte/r Telefon

1.4 Email-Adresse Mobiltelefon

2. **Fahrstrecke**

von bis Verkehrsträger

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und die Fahrkosten nicht bereits aus anderen öffentlichen Mitteln erstattet werden.
Ich verpflichte mich, bei einer Änderung der hier gemachten Angaben einen neuen Antrag zu stellen.
Vom Rhein-Lahn-Kreis zu Unrecht übernommene Fahrkosten werden von mir zurückgefordert. Der Widerruf der Fahrkostenübernahme bleibt vorbehalten, insbesondere bei Wegfall oder Änderung der Voraussetzungen, die der Bewilligung zugrunde liegen.

Ort, Datum Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

3. *Dieser Bereich wird von Ihrem Kindergarten ausgefüllt!* Angaben über den Kindergarten

3.1 Name und Anschrift des Kindergartens (Stempel)

3.2 Beförderung ab (Datum)

3.3 Datum, Unterschrift der Kindergartenleitung

Dieser Bereich wird von Ihrer Kreisverwaltung ausgefüllt!

4. Die Fahrkosten werden Übernommen nicht übernommen

5. Die Fahrkarte wird bestellt bei:

Verkehrsträger

Fahrstrecke von: Startort/Haltestelle Startwabe Bad Ems, Im Auftrag

bis: Zielort/Haltestelle Zielwabe

(Unterschrift)